

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.12.2006					
2							
3							

Betreff

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes;
 Änderung der Verordnung über verkaufsoffene Sonntage vom 01.08.2003**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Verordnungsentwurf vom 22.11.2006

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08.06.2006 beantragte das Referat VI die Einführung eines 4. verkaufsoffenen Sonntages für das Stadtgebiet Fürth unter gleichzeitigem Wegfall des bisherigen im jährlichen Wechsel stattfindenden verkaufsoffenen Sonntags in den Stadtteilen Burgfarrnbach und Stadeln.

Gem. § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz (LadSchIG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen gem. § 14 Abs. 3 Satz 1 nicht freigegeben werden. Für den Erlass einer das Stadtgebiet Fürth betreffenden Rechtsverordnung ist die Stadt Fürth gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) zuständig.

Gem. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10.11.2004 liegen „ähnliche Veranstaltungen“ im Sinn von § 14 Abs. 1 LadSchlG nur vor, wenn zu einem kulturellen, religiösen, sportlichen oder sonstigem Ereignis nicht nur die Bewohner einer Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher in großer Zahl kommen. Das Ereignis muss also einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen und daher Anlass bieten, die Offenhaltung von Verkaufsstellen abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten freizugeben. Hierbei ist eine sorgfältige Abwägung der Versorgungsbedürftigkeit der Besucher, der Interessen des Einzelhandels mit den besonderen Belangen des Sonn- und Feiertagsschutzes, sowie des Arbeitsschutzes der in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer vorzunehmen.

Im Jahr 2006 fand in Anlehnung an die früheren Starkbierzeit-Veranstaltungen im damaligen Geismann-Saal zum ersten Mal seit über zwanzig Jahren wieder ein Pocalatorfest statt. Da der Geismannsaal nicht mehr zur Verfügung stand, wurde die Veranstaltung in einem über 1000 Sitzplätze umfassenden Veranstaltungszelt auf der Fürther Freiheit durchgeführt.

Nach Auskunft des Wirtschaftsreferates hatte diese Veranstaltung aufgrund der überregionalen Bekanntheit des (Mit-) Veranstalters Comödie Fürth eine große Außenwirkung und zog eine Vielzahl auswärtiger Besucher an.

Das Pocalatorfest erscheint somit geeignet die Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an eine ähnliche Veranstaltung im Sinn des § 14 Abs. 1 LadSchlG zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Referat III/OA

Fürth, 22.11.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Büchner

Tel.:
974-1450